

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****25**20. Juni 2015
69. Jahrgang
Seiten 1165-1216**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Essen**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRichterin am BGH
Ilse Lohmann,
KarlsruheProf. Dr. Peter O. Mülbert,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**

Seite 1165

Univ.-Prof. Dr. Robert Freitag, Erlangen
Internationale Prospekthaftung revisited – Zur Auslegung
des europäischen Kollisionsrechts vor dem Hintergrund
der „Kolassa“-Entscheidung des EuGH

Seite 1173

Oberassistent Dr. Martin Brenncke, LL.M., Zürich
Der Zielmarkt eines Finanzinstruments nach der MiFID II

Seite 1181

BGH, 24.3.2015 –
Entstehung des auf Verletzung einer Aufklärungs- oder
Beratungspflicht eines Wertpapierdienstleistungsunter-
nehmens beruhenden Schadensersatzanspruchs mit dem
schuldrechtlichen Erwerb der Wertpapiere (Bestätigung
von BGHZ 162, 306 = WM 2005, 929)

Seite 1191

OLG Dresden, 9.4.2015 –
Zur Aufklärungspflicht einer Bank gegenüber einem ge-
schäftserfahrenen Kreditinteressenten bei Abschluss eines
Darlehensvertrags und eines darauf bezogenen Zinssiche-
rungsgeschäfts

Seite 1193

OLG Karlsruhe, 14.4.2015 –
Zum Mitverschulden des Anlegers, wenn dieser – ohne
Besitz jeglicher Unterlagen zum Anlageobjekt zu sein – un-
diliglich auf „Zuruf“ des ihm persönlich unbekanntem
Gevermittlers seine Unternehmensbeteiligung erwirbt

Seite 1197

BGH, 28.4.2015 –
Zuständigkeit des Aufsichtsrats für eine Schadensergütung
eines Vorstandsmitglieds betreffend die Verletzung der
Pflicht zur Rechnungslegung auch dann,
wenn dieser mit einem Dritten abgerechnet wird; zu den
Anforderungen an die Entlastung des Aufsichtsrats bei einem Rechts-
irrtum

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Postverlagsort Frankfurt a. M.

*Mit Beiträgen zu den Themen des
Bankrechtstages 2015 in Frankfurt a. M.*

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Robert Freitag, Erlangen

Internationale Prospekthaftung revisited – Zur Auslegung des europäischen Kollisionsrechts vor dem Hintergrund der „Kolassa“-Entscheidung des EuGH 1165

Oberassistent Dr. Martin Brenncke, LL.M., Zürich

Der Zielmarkt eines Finanzinstruments nach der MiFID II 1173

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 24.3.2015 Entstehung des auf Verletzung einer Aufklärungs- oder Beratungspflicht eines Wertpapierdienstleistungsunternehmens beruhenden Schadensersatzanspruchs mit dem schuldrechtlichen Erwerb der Wertpapiere (Bestätigung von BGHZ 162, 306 = WM 2005, 929) 1181

OLG Bamberg 16.2.2015 Zur Bankenhaftung bei vollfinanziertem Erwerb einer Immobilie im Bauträger- und Treuhandmodell 1183

OLG Dresden 9.4.2015 Zur Aufklärungspflicht einer Bank gegenüber einem geschäftserfahrenen Kreditinteressenten bei Abschluss eines Darlehensvertrags und eines darauf bezogenen Zinssicherungsgeschäfts 1191

OLG Karlsruhe 14.4.2015 Zur Frage des Mitverschuldens des Anlegers, wenn dieser – ohne im Besitz jeglicher Unterlagen zum Anlageobjekt zu sein – lediglich auf „Zuruf“ des ihm persönlich unbekanntem Anlagevermittlers seine Unternehmensbeteiligung zeichnet 1193

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 28.4.2015 Zuständigkeit des Aufsichtsrats für einen die Vergütung eines Vorstandsmitglieds betreffenden Vertrag auch dann, wenn dieser mit einem Dritten abgeschlossen wird; zu den Anforderungen an die Entlastung aufgrund eines Rechtsirrtums 1197

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	7.5.2015	Zur Zahlungseinstellung des Schuldners und seinem Benachteiligungsvorsatz, wenn Sozialversicherungsbeiträge mehrere Monate verspätet abgeführt werden; zur Hemmung der Verjährung von Anfechtungsansprüchen, wenn die bezifferte Summe der Ansprüche die Klageforderung übersteigt	1202
OLG Düsseldorf	16.9.2014	Zur Schadensersatzpflicht des Geschäftsführers einer GmbH wegen Vorenthaltung von Sozialversicherungsbeiträgen	1205
Sonstiges			
Bundesverfassungsgericht	13.5.2015	Einstweilige Anordnung gegen das Inkrafttreten des „Bestellerprinzips“ bei Maklerprovisionen für Wohnraummietverträge abgelehnt	1210
Bundessozialgericht	16.12.2014	Zur Gewaltopferentschädigung nach tätlichem Angriff bei Banküberfall	1212

13. Internationaler Retail-Bankentag der Börsen-Zeitung

Zukunft des Retail-Marktes - Perspektiven regional tätiger Banken - Bankenaufsicht

1./2. Juli 2015 - Maritim Hotel Frankfurt am Main

Informationen: Tel. +49 69 2732 553; www.retailbankentag.de

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Vorsitzender), Torsten Ulrich, Dr. Jens Zinke

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 92,90 (einschl. 7 % MwSt. € 6,08) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2015 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main - ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV